Herr Bösking fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Eigentümer über die Fa. Greif & Contzen in Köln ein Gutachten erstellen lassen haben über die Auswirkungen einer möglichen Bebauung des Grundstücks auf die Gemeinde Eitorf. Das Grundstück sei genau vermessen und habe eine Größe von 5.888 qm. Das hohe Angebot an Heimplätzen in der Gemeinde Eitorf lasse den Schluss zu, dass eine Heimbebauung auszuschließen ist. In Betracht kommen Vorhaben für betreutes Wohnen, kleine Einkaufszentren und Arztpraxen. Die Kaufkraft liege nur noch bei 87 %. Herr Rechtsanwalt Grützner in Eitorf vertrete die Eigentümer und soll das Gutachten haben. Herr Bösking schlägt vor, sich schnellstmöglich mit Rechtsanwalt Grützner in Verbindung zu setzen.

Herr Sterzenbach erklärt, dass ein Eitorfer Rechtsanwalt Kontakt mit ihm aufgenommen hätte wegen des das Grundstück betreffenden Pachtverhältnisses. Eine Kölner Kanzlei habe sich jedoch ausdrücklich als Vertreter der Erbengemeinschaft bestellt.

Herr Weber führt weiter aus, dass nach dem Tod des ehemaligen Eigentümers Erbangelegenheiten zu klären waren. Im Jahre 2006 haben sich die Erben und ein Bevollmächtigter gemeldet. Die Verwaltung wurde gebeten, Interessenten für dieses Grundstück zu melden, sofern sie bei der Verwaltung vorstellig geworden sind. Weitere Informationen hinsichtlich des angesprochenen Gutachtens und von Kaufangebote liegen der Verwaltung z. Zt. nicht vor. Herr Weber verweist auf den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage, der sich mit den Vorschlägen von Herrn Bösking deckt.

Herr Diwo lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.